

Was man beim Umzug sonst noch alles tun muss – ausser Möbel schleppen

Ein Hoch aufs Ausziehen/Umziehen, der Spass kann beginnen. Eine kleine Hilfestellung von uns an Sie:

- Kreisbüro**
Melden Sie sich beim zuständigen Kreisbüro innerhalb der nächsten 14 Tage an.
- Haftpflichtversicherung und Hausratsversicherung**
Die Haftpflichtversicherung deckt durch Sie verursachte Schäden in der Wohnung. Dazu gehören Sprünge im Lavabo, Pflanzentopfabdrücke im Parkett, usw. Meistens werden auch die Kosten bei einem Schlüsselverlust getragen. Klären Sie vorsichtshalber vor Vertragsabschluss bei Ihrer Haftpflichtversicherung ab, ob diese einen Zylinderersatz¹ übernimmt.

Bei beispielsweise einem Brand oder Wasserschaden werden die Kosten Ihres Hab und Guts von der Hausratsversicherung gedeckt.
- Briefkasten umgehend provisorisch anschreiben**
- Vorhängeschloss am eigenen Keller- und Estrichabteil anbringen**
- Weitere Mängel nach der Wohnungsübergabe entdeckt?**
Melden Sie sie uns innerhalb der nächsten 14 Tage schriftlich.
- Kündigung schriftlich per Post**
Haben Sie vor, auszuziehen oder die Wohngemeinschaft ganz zu künden? Eine Vorlage des Kündigungsschreibens finden Sie auf unserer Homepage unter Merkblätter. Ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und ab zur Post damit – alles voll easy.
- Bei Auszug sämtliche Gegenstände mitnehmen**
... und bitte nichts im Treppenhaus, Keller- und Estrichabteil, Waschküche oder sonst irgendwo im und ums Haus „vergessen“.

¹ Bei Verlust / Diebstahl eines Schlüssels werden üblicherweise die Zylinder (Schlösser) und alle dazugehörigen Schlüssel ersetzt. So kann die Sicherheit der Schliessanlage auch weiterhin gewährleistet werden.